

3.

¹Ergänzend wird auf § 91 der Zuständigkeitsverordnung sowie auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 12. Oktober 2007 über die Richtlinie für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten (AllMBI. S. 529) hingewiesen. ²Die in dieser Bekanntmachung für den Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten aufgestellten Grundsätze, insbesondere zum Verwarnungsverfahren (Nr. 2.2.6 der Bekanntmachung), sind in entsprechender Anwendung heranzuziehen.